

Familienname und Vorname der Kindergeldberechtigten Person
Kindergeld-Nr.



Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

.....

## Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes

Beachten Sie bitte die Hinweise zum Ausfüllen des Erklärungsvordrucks und zu den erforderlichen Nachweisen.

für Zeiträume von ..... bis .....  
ab .....

### 1 Angaben zum Kind

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

- Das Kind wohnt  in meinem Haushalt
- vorübergehend zu Ausbildungszwecken seit .....
- bei/in .....
- nicht in meinem Haushalt, sondern seit .....
- bei/in .....

### 2 Weitere Angaben zum Kind (Bitte Nachweise beifügen.)

Mein unter <b>1</b> genanntes Kind	Zeitraum	
	von	bis (voraussichtlich)
<input type="checkbox"/> hat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, steht/stand nicht in einem Beschäftigungsverhältnis und ist/war bei der Bundesagentur für Arbeit als <b>arbeitsuchend</b> registriert.		
<input type="checkbox"/> kann/konnte eine Ausbildung bzw. ein Studium <b>mangels Ausbildungsplatz bzw. Studienplatz</b> (noch) <b>nicht beginnen</b> oder fortsetzen.		
Welche Ausbildung / welches Studium wird angestrebt/wurde angestrebt?	Wann soll/sollte es beginnen?	
.....	.....	
<input type="checkbox"/> befindet sich <b>in Ausbildung</b> .		
Berufsziel: .....		
Derzeit befindet es sich in folgendem Ausbildungsabschnitt:		
<input type="checkbox"/> <b>Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung:</b>		
.....		
Regelmäßiger zeitlicher Umfang der Ausbildungsmaßnahme: (z.B. wöchentliche Stundenanzahl) .....		
<input type="checkbox"/> sonstige Ausbildungsmaßnahme (z. B. <b>Praktikum</b> );		
.....		
Regelmäßiger zeitlicher Umfang der Ausbildungsmaßnahme: (z.B. wöchentliche Stundenanzahl) .....		

**2 Fortsetzung: Weitere Angaben zum Kind (Bitte Nachweise beifügen.)**

Mein unter **1** genanntes Kind

<input type="checkbox"/>	hat bisher noch <b>keine</b> Berufsausbildung bzw. noch kein Studium abgeschlossen.	
<input type="checkbox"/>	hat bereits folgende(n) Berufsausbildungs- oder Studienabschnitt(e) <b>abgeschlossen</b> :	(Bitte Punkt 3 ausfüllen.)
	Berufsabschluss/Studienabschluss (mit Angabe des Fachs):	Ausbildungsende:
	.....	.....
<input type="checkbox"/>	wird <b>den derzeit laufenden Ausbildungsabschnitt</b> in Kürze abschließen.	
	Voraussichtliches Ausbildungsende ist am: .....	
<input type="checkbox"/>	wird <b>sein angestrebtes Berufsziel</b> in Kürze erreichen und seine Ausbildung damit beenden.	
	Voraussichtliches Ausbildungsende ist am: .....	

Mein unter <b>1</b> genanntes Kind	Zeitraum	
	von	bis (voraussichtlich)
<input type="checkbox"/>	befindet/befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten.	
<input type="checkbox"/>	befindet/befand sich in einem <b>Freiwilligendienst</b> nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d EStG bzw. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d BKGG.	

**3 Angaben zur Erwerbstätigkeit des Kindes (Nur ausfüllen, wenn bereits eine Ausbildung / ein Studium abgeschlossen wurde.)**

Mein unter **1** genanntes Kind

<input type="checkbox"/>	übt/übte keine Erwerbstätigkeit aus/wird voraussichtlich keine Erwerbstätigkeit ausüben.		
<input type="checkbox"/>	übt/übte folgende Erwerbstätigkeit (auch Minijob) aus/wird voraussichtlich folgende Erwerbstätigkeit (auch Minijob) ausüben: (Bitte aktuelle Verträge/Nachweise beifügen; ggf. Angaben auf einem gesonderten Blatt.)		
	(voraussichtliche) Dauer von - bis:	Art der Tätigkeit	regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
		Dienstherr/Arbeitgeber Anschrift	

**4 Außerdem teile ich Folgendes mit: (Falls der Platz für Ihre Eintragungen nicht ausreichen sollte, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.)**

**Wir versichern, dass unsere Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Uns ist bekannt, dass wir alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen haben. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)) haben wir zur Kenntnis genommen.**

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ihre Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter [www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse](http://www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse)), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Datum

.....  
Unterschrift der kindergeldberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

Datum

.....  
Unterschrift des volljährigen Kindes



## **Hinweise zur Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes**

### **Zu 2 Weitere Angaben zum Kind**

Bitte weisen Sie die Angaben zu Pkt. 2 anhand geeigneter Belege (z. B. Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung, Bewerbungen, Ausbildungsvertrag, schriftliche Vereinbarung über die Durchführung des Freiwilligendienstes, Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit über die Meldung als ausbildungsplatz-/arbeitsuchend etc.) nach.

Unter „sonstige Ausbildungsmaßnahme“ ist auch z. B. Au-pair mit Sprachausbildung oder die ersten drei Monate Grundausbildung zu Beginn des freiwilligen Wehrdienstes einzutragen.

Eine Ausbildung (Berufsausbildung oder Studium) ist grundsätzlich abgeschlossen, wenn sie zur Ausübung eines Berufs befähigt, auch wenn das Kind später eine weitere Ausbildung aufnimmt. Wurde jedoch das angestrebte Berufsziel mit dem erworbenen Abschluss noch nicht erreicht, kann auch eine weiterführende Ausbildung noch Teil der Erstausbildung sein, wenn die Ausbildungsabschnitte in einem engen sachlichen Zusammenhang zueinander stehen und in engem zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden.

### **Zu 3 Angaben zur Erwerbstätigkeit des Kindes**

Ein Kind ist erwerbstätig, wenn es einer auf die Erzielung von Einkünften gerichteten Beschäftigung nachgeht, die den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert. Hieraus folgt, dass der Begriff „Erwerbstätigkeit“ durch eine nichtselbständige Tätigkeit, eine land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche und eine selbständige Tätigkeit erfüllt werden kann. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist demgegenüber keine Erwerbstätigkeit.

Bitte weisen Sie die wöchentliche Arbeitszeit anhand geeigneter Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers) nach. Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit oder ähnliches mindern die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht.

**Ausführliche Informationen zum Kindergeld finden Sie im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) bzw. unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).**